



Stans, 6. März 2018
Nr. 126

Baudirektion. Finanzdirektion. Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Arbeiten Buochs Fadenbrücke. Zusicherung Kantonsbeitrag. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. 238 vom 29. September 2017 ersucht der Gemeinderat Buochs den Regierungsrat um die Zusicherung eines Kantonsbeitrags von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Arbeiten im Gebiet Buochs Fadenbrücke im Süden des Flugplatzes Buochs.

1.1 Ausgangslage

Für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs haben sich die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans sowie der regierungsrätliche Projektausschuss einstimmig für die Bestvariante Süd 2a entschieden. Diese sieht die künftige Ausrichtung, Nutzung und Situierung des Flugplatzes ab der Hauptpiste in südlicher Richtung vor. Diesem Gebiet fällt daher für die Weiterentwicklung des Flugplatzes, namentlich durch den Ausbau des Flugzeugwartungsgeschäfts, des Hangarings sowie der Ansiedlung neuer Betriebe eine wichtige Rolle zu. Auch für Betriebe ohne direkten Bezug zur Aviatik bietet das Gebiet Entwicklungsmöglichkeiten. Dementsprechend wird dieses Areal in der am 10. Januar 2018 vom Bund genehmigten Richtplanüberarbeitung als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten Buochs Fadenbrücke vorgesehen. Zu diesem Zweck soll die dort bestehende Zone für öffentliche Zwecke umgezont werden.

Die heutige Erschliessung des betreffenden Areals ist für die geplante Nutzungsintensivierung nicht mehr ausreichend. Die bestehende, einspurige Fadenbrücke hat eine maximale Nutzlast von acht Tonnen und ist auf eine Fahrzeughöhe von 3.80 m beschränkt. Bereits heute bestehen daher Nutzungseinschränkungen für Industrie sowie für die Landwirtschaft. Der zu erwartende Zubringerverkehr für das kantonale Entwicklungsgebiet übersteigt die Kapazität der bestehenden Brücke umso mehr. Alternative Erschliessungen, namentlich ab der Kantonsstrasse KH4 von Westen oder Norden her wären mit einem grossen Kulturlandverlust oder Konflikten mit den Gewässerschutzvorschriften verbunden gewesen und wurden deshalb ausgeschlossen.

Aus diesem Grund soll in Verbindung mit der Bestvariante Süd 2a ab der Kantonsstrasse KH3, nordöstlich der bestehenden Erschliessung Fadenbrücke, eine zusätzliche Strasse mit einer neuen Brücke über die Engelberger Aa erstellt werden. Im Einmündungsbereich in die Kantonsstrasse wird neu ein Kreisell realisiert. Die einspurige Holzbrücke bleibt weiterhin für die Nutzung durch den Langsamverkehr bestehen.

1.2 Generelles Projekt

Das generelle Projekt für die Linienführung der Erschliessung des Gebiets Buochs Fadenbrücke mit Anpassung des Knoten Kantonsstrasse KH3 wurde im April 2017 fertiggestellt und gemäss Art. 22c Strassengesetz (StrG, NG 622.1) im Amtsblatt Nr. 44 vom 1. November 2017

(Seite 1858) öffentlich aufgelegt. Innert Frist sind gegen das generelle Projekt zwei Einwendungen eingegangen. Der erstinstanzliche Entscheid des Gemeinderates über die Einwendungen ist noch hängig. In seinem Mitbericht an die Gemeinde Buochs hat der Kanton Nidwalden das Projekt grundsätzlich als positiv beurteilt. Die öffentliche Auflage des Ausführungsprojektes (unter Hinweis auf Art. 31 StrG) plant die Gemeinde Buochs für den Herbst 2018.

Das Projekt sieht vor, den bestehenden Abzweiger von der Kantonsstrasse KH3 zur Fadenbrücke durch einen Kreisel mit einem Durchmesser von 28 m zu ersetzen. Dadurch wird die Linearität der Streckenführung auf der Kantonsstrasse gebrochen, wodurch das Geschwindigkeitsniveau sinkt. Dies führt zu einem besseren Verkehrsfluss für die abbiegenden Fahrzeuge, ohne den Verkehrsfluss auf der KH3 in wesentlicher Weise zu beeinträchtigen. Schliesslich entsteht dadurch für alle Verkehrsteilnehmer eine erhöhte Verkehrssicherheit.

Die Strasse zwischen dem heutigen Abbieger und der Fadenbrücke wird auf eine Breite von 6.10 m ausgebaut, so dass diese im Gegenverkehr betrieben werden kann. Ausserdem wird die Strasse im Vergleich zu heute um rund 2 m nach Süden verschoben. Kurz vor der Holzbrücke zweigt die neue Erschliessung dann leicht nach rechts ab und führt auf die neue zweispurige Stahlbetonbrücke. Diese entsteht parallel circa 10 m nordöstlich der bestehenden Holzbrücke. Sie wird 32.5 m lang und 7.4 m breit. Die Tragfähigkeit beträgt 40 Tonnen. Die neue Brücke wird möglichst unauffällig gestaltet, so dass die bestehende Holzbrücke nicht konkurrenziert wird. Auf der anderen Seite der Engelberger Aa wird die Strasse zweispurig weitergeführt und ähnlich der Linienführung der bestehenden Strasse erst über eine Links- und dann über eine Rechtskurve an die Herdernstrasse angeschlossen (vgl. Plan gemäss Auflage generelles Projekt Erschliessung Fadenbrücke).

1.3 Kostenübersicht

Die Gesamtkosten werden mit CHF 4.5 Mio. veranschlagt. Diese Summe setzt sich zusammen aus CHF 2.5 Mio. für die Erschliessungsstrasse mit einem Kreisel sowie CHF 2 Mio. für den Brückenbau.

Der Kostenteiler sieht vor, dass davon die Gemeinde Buochs sowie die Genossenkorporation Buochs als Grundeigentümerin der neu geplanten Industrieflächen je CHF 1.5 Mio. der Gesamtkosten übernehmen. Der Kanton wird ersucht, sich ebenfalls mit CHF 1.5 Mio. an der Erschliessung zu beteiligen.

In der Abstimmungsbotschaft zur kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2017 über die Bewilligung des Objektkredites für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs war für die Erschliessung des Gebiets Fadenbrücke vorerst ein Betrag von CHF 4 Mio. vorgesehen. Dies gemäss einer ersten groben Kostenschätzung. Die konkrete Projektierung hat inzwischen gezeigt, dass für die Erschliessung CHF 4.5 Mio. erforderlich sind. Darunter sind aber allfällige unerwartete Zusatzkosten anteilmässig bereits mitberücksichtigt, so dass bei der Ausführung keine weitere Erhöhung der Kosten zu erwarten ist.

2 Erwägungen

2.1 Rechtliche Voraussetzungen

Gemäss Art. 61 Ziff. 4 der Verfassung des Kantons Nidwalden entscheidet der Landrat über alle frei bestimmbaren einmaligen Ausgaben bis CHF 5 Mio. Der Beitrag des Kantons Nidwalden von CHF 1.5 Mio. ist somit durch den Landrat zu beschliessen. Zudem untersteht der Beschluss gemäss Art. 52a Abs. 1 Ziff. 2 KV dem fakultativen Referendum. Art. 9 Ziff. 1 kFHG hält fest, dass der referendumpflichtige Beschluss des Landrates eine gesetzliche Grundlage darstellt.

Die neue Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Buochs Fadenbrücke ist als Gemeindestrasse vorgesehen. Nach Art. 42 Abs. 1 Strassengesetz (StrG; NG 622.1) beschliesst die Gemeindeversammlung den Bau neuer Gemeindestrassen. Die Erstellungs- und Ausbaukosten gehen gestützt auf Art. 75 Abs. 2 StrG grundsätzlich zulasten der Gemeinde. Sie kann jedoch die Korporation Buochs als Grundeigentümer des Areals zu Beitragsleistungen heranziehen. Gestützt auf Art. 52 StrG hat zudem der Kanton zwar in untergeordnetem Masse aber immerhin in dem Umfang an die Bau- und Unterhaltskosten der Umgestaltung des Knoten Kantonsstrasse KH3/Fadenbrücke beizutragen, als diese durch die Entwicklung des Verkehrs bedingt ist, soweit diesbezüglich zwischen den Beteiligten nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen wird (vgl. Art. 53 Abs. 1 StrG).

Mit dem geplanten Kreisel im Einmündungsbereich zur KH3 sowie der Erschliessung des grössten kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Arbeiten ist der Kanton in wesentlicher Weise vom Projekt berührt. Aus den nachfolgenden Erwägungen ist deshalb unabhängig von der Spezialgesetzgebung ein Beitrag gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 i.V.m. Art. 52a Abs. 1 Ziff. 2 KV und Art. 9 Ziff. 1 kFHG zu beschliessen.

2.2 Übergeordnete Raumentwicklungsstrategie

Gemäss dem aktuellen kantonalen Richtplan wird bis ins Jahr 2040 mit rund 2'800 zusätzlichen Arbeitsplätzen gerechnet, was einer Zunahme von etwa 12 % entspricht. Um diesen Bedarf zu decken, werden an den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten rund 10 ha neue Flächen für Arbeiten ausgedehnt. Der grösste Anteil davon ist im Gebiet Buochs Fadenbrücke vorgesehen. Diesem Standort wird somit über das gesamte Kantonsgebiet eine grosse Bedeutung beigemessen, insbesondere für die Umsetzung der kantonalen Entwicklungsstrategie bei der Ansiedlung neuer Betriebe. An diesem Standort sollen gemäss dem Richtplantext vor allem wertschöpfungsstarke, arbeitsplatzintensive Unternehmen angesiedelt werden, die einen komparativen Vorteil aus dem Flugplatz Buochs für ihre Geschäftstätigkeit erzielen können, den Luftraum jedoch wenig beanspruchen.

2.3 Volkswirtschaftliche Beurteilung

Die neue Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Buochs Fadenbrücke ist eng mit dem Flugplatz Buochs verbunden. Die Aviatik hat in Nidwalden volkswirtschaftlich und gesellschaftlich eine hohe Bedeutung. Der zivile Flugplatz Buochs ist ein wesentlicher Katalysator für die konjunkturelle Entwicklung und für die wirtschaftliche Prosperität in Nidwalden. Der Flugplatz generiert Arbeitsplätze und trägt erheblich zur Wertschöpfung des Kantons Nidwalden bei. Er ist ein wichtiger Standortfaktor bei der Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Unternehmen und somit ein Alleinstellungsmerkmal im Standortwettbewerb. Schliesslich dient der Flugplatz auch privaten Dritten.

Eine massvolle Entwicklung im Gebiet Buochs Fadenbrücke soll die Wirtschaftskraft des Kantons weiter stärken und zusätzliche aviatische, aviatiknahe aber auch aviatikfremde Nutzungen ermöglichen und damit weitere Arbeitsplätze schaffen. Davon profitieren nicht nur die Genossenkorporation Buochs als Grundeigentümerin, sondern auch die Gemeinde Buochs sowie der Kanton Nidwalden durch zusätzliche Steuereinnahmen.

Namentlich soll das Areal durch das neu entstehende Industrie- und Gewerbegebiet sowie mit dem geplanten Hangaring weiterentwickelt werden. Ausserdem beabsichtigt der grösste Akteur im Umfeld des Flugplatzes Buochs, die Pilatus Flugzeugwerke AG, den Geschäftszweig Maintenance, also die Wartung von Flugzeugen, in den nächsten Jahren auszubauen. Zudem steht die Errichtung einer neuen Strukturhalle durch die Pilatus Flugzeugwerke AG nördlich angrenzend an die alte Stanserstrasse kurz bevor.

Nebst weiteren hoch qualifizierten Fachkräften können durch die steigende Nachfrage in den genannten Geschäftsbereichen weitere Unternehmen angezogen werden. Das Gebiet Fadenbrücke eignet sich hierzu aufgrund der kurzen Wege zur Hauptpiste und zum Kantonsstrassennetz.

Durch die neue Erschliessung soll der Entwicklungsschwerpunkt Buochs Fadenbrücke zukünftig auch anderen arbeitsplatzintensiven Betrieben einen guten Anschluss an das kantonale und nationale Strassennetz sowie verschiedene weitere Wettbewerbsvorteile bieten. Das Areal bietet ausreichend Platz für nicht-aviatische Betriebe, welche ebenfalls von der bereits bestehenden Unternehmensvielfalt in der Umgebung des Flugplatzes Buochs profitieren können.

Insgesamt trägt der ESP Buochs Fadenbrücke wesentlich dazu bei, dass der Flugplatz eigenwirtschaftlich betrieben werden kann. Damit dies möglich wird, ist die neue Erschliessung, welche auch die Zufahrt von grösseren Lastwagen, landwirtschaftlichen sowie mit der Aviatik verbundenen Fahrzeugen zulässt, erforderlich. Dabei handelt es sich um ein überwiegendes, kantonales bedeutendes Interesse, das über die Neugestaltung der Einmündung in die Kantonsstrasse KH3 hinausgeht.

2.4 Vorteile der gewählten Erschliessungsvariante

Mit der geplanten Variante Süd 2a wird das Gebiet Fadenbrücke ideal an das kantonale und überregionale Strassennetz angebunden. Zusätzlicher Verkehr durch Buochs oder Stans kann vermieden werden.

Die Strasse wird verbreitert und der Verkehr wird durch den Kreisel verlangsamt. Die verschiedenen Verkehrsträger können dadurch voneinander getrennt und die Sicherheit erhöht werden. Gleichzeitig bleibt die Beanspruchung von Kulturland minimal.

Die historische Holzbrücke bleibt dem Langsamverkehr vorbehalten und wird dadurch entlastet. Schliesslich bietet die neue Brücke auch genügend Tragfähigkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge, so dass zukünftig auf Umwege verzichtet werden kann.

2.5 Finanzielle Betrachtungen

Der Investitionsbeitrag an die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Buochs Fadenbrücke ist über die Investitionsnummer I1224 / 5620.31 abzuwickeln (KH 3, Buochs, Knoten Fadenbrücke). Im Rahmen des Budgets 2018 und der Investitionspläne 2019 bis 2022 wurde kein Betrag eingesetzt. Der Kantonsbeitrag ist ein Finanzbeschluss und basiert nicht auf der Spezialgesetzgebung.

Im Rahmen der langjährigen Diskussionen über den Flugplatz Buochs sowie der Erschliessung des Industrie- und des Gewerbegebiets wurde jeweils ausgewiesen, dass für die erwähnte Erschliessung ein Kostenteiler zu Lasten der Gemeinde Buochs, der Korporation Buochs und dem Kanton zur Anwendung kommen soll. Aufgrund der Tatsache, dass der Flugplatz zudem als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt vorgesehen ist, kann dem beantragten Kredit von CHF 1.5 Mio. als Spezialfall und ohne Präjudiz für weitere Beschlüsse unterstützt werden.

2.6 Vorbehalt

Die Zusicherung des Kantonsbeitrags erfolgt unter dem Vorbehalt des Infrastrukturbeitrages der Korporation Buochs (Vereinbarung zwischen der Genossenkorporation Buochs, der ABAG, dem Kanton Nidwalden und der politischen Gemeinde Buochs betreffend Infrastrukturbeitrag an den Flugplatz Buochs [vgl. Beilage]). Der vorliegende Kreditbeschluss wird nur rechtskräftig, wenn auch die Genossengemeinde am 22. März 2018 den Anteil der Korporation Buochs (CHF 1.5 Mio.) und die Buochser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 10. Juni

2018 den Gemeindeanteil (CHF 1.5 Mio.) an die Erschliessung beschliessen und der vorerwähnten Vereinbarung zustimmen.

2.7 Termine

Der weitere Terminplan sieht wie folgt aus:

Kommissionssitzung BKV	21. März 2018
Kommissionssitzung BUL und Fiko	je 26. März 2018
Landratssitzung	9. Mai 2018

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, den Beschluss über die Zusicherung eines Kantonsbeitrags im Umfang von 1.5 Mio. Franken für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Buochs Fadenbrücke, Gemeinde Buochs, unter Vorbehalt gemäss den Erwägungen Ziffer 2.6 zu bewilligen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (FIKO) (Präsidium und Sekretariat)
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) Präsidium, Sekretariat)
- Korporation Buochs
- Politische Gemeinde Buochs (postalisch und elektronisch)
- Landratssekretariat
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Amt für Mobilität
- Direktionssekretariat Baudirektion, Integrale Projekte

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

